



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert, Horst Arnold, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

### **Alleinerziehende und ihre Kinder finanziell entlasten – Armutsrisiko nicht weiter verschärfen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest: Aufgrund der im Rahmen der „Düsseldorfer Tabelle 2018“ vorgesehenen Neuregelung der Unterhaltssätze besteht die Sorge vieler mutmaßlich Betroffener, dass sich die Gruppe der Kinder, die künftig nur noch von Mindestunterhalt leben muss, spürbar vergrößert. In der Folge ist zu befürchten, dass die Armutsgefährdung vom Alleinerziehenden bzw. ihrer Kinder teilweise weiter steigt.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wird die Staatsregierung aufgefordert, auf Landes- und Bundesebene Maßnahmen zu ergreifen, die Alleinerziehende und ihre Kinder finanziell entlasten. So hat die Staatsregierung beispielsweise darauf hinzuwirken, dass das bisherige Ehegattensplittung, das Alleinerziehende und unverheiratete Paare mit Kindern benachteiligt, zugunsten eines Familiensplittings reformiert wird. Außerdem setzt sie sich für eine Aufhebung der Anrechnung von Kindergeld auf Hartz-IV-Leistungen ein.

### **Begründung:**

Unter anderem der Deutsche Juristinnenbund (djb) und der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) haben die vor wenigen Tagen bekannt gewordenen Neuregelungen der „Düsseldorfer Tabelle“, die ab 01.01.2018 gelten sollen, mit Sorge aufgenommen. Dass viele Kinder aufgrund der Anhebung der Einkommensgruppen voraussichtlich weniger Unterhalt bekommen werden, hält Prof. Dr. Maria Wersig, Präsidentin des Deutschen Juristinnenbunds, beispielsweise für „ein fatales Zeichen“ – gerade „in Zeiten steigender Gehälter, sinkender Arbeitslosenzahlen und sogar erhöhter Grundsicherungs- und Sozialhilfesätze einerseits und wachsender Kinderarmut vor allem in Haushalten von Alleinerziehenden andererseits“.

Von Seiten der Politik ist die richterliche Entscheidung selbstverständlich zu respektieren. Sie hat jedoch Sorge dafür zu tragen, dass Alleinerziehende und ihre Kinder durch gezielte staatliche Maßnahmen finanziell entlastet werden. Denn bereits jetzt haben Alleinerziehende ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko: So sind in Bayern laut Angaben der Staatsregierung 36,7 Prozent armutsgefährdet, bei zwei oder mehr Kindern gar 43,0 Prozent. Kinder in alleinerziehenden Haushalten haben damit deutlich schlechtere Startchancen als Kinder in Paarfamilien.

Um dem entgegenzuwirken, wird die Staatsregierung insbesondere aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das bisherige Ehegattensplittung, das Alleinerziehende und unverheiratete Paare mit Kindern benachteiligt, zugunsten eines Familiensplittings reformiert wird. Auch hat sie darauf hinzuwirken, dass die Anrechnung von Kindergeld auf Hartz-IV-Leistungen aufgehoben wird. Neben anderen Maßnahmen (bspw. auch der spezifischen Unterstützung von Alleinerziehenden im Bereich der Arbeitsmarktpolitik) könnten diese Schritte zu einer spürbaren Entlastung beitragen.